



## Versicherungsschutz für RTC Mitglieder

### **Sport-Unfallversicherung der ARAG:**

Sie greift bei einem Unfall, zum Beispiel bei der Sportausübung im Verein (Mittwochstouren, Samstags-Trekkingradtreff, Sonntags-Rennradtreff, u.a. vom Verein angesetzte Radsportaktivitäten) oder auf dem Weg zu einer Vereinsaktivität. Sie steht ergänzend zur privaten Vorsorge zur Verfügung.

### ***Besonderheit Unfallversicherung in der Coronazeit:***

*Vorübergehend besteht der Versicherungsschutz der Sport-Unfallversicherung für Vereinsmitglieder nicht nur während der Anleitung durch den eigenen Verein, sondern zusätzlich bei der individuellen sportlichen Aktivität (Einzeltraining). Dies gilt sowohl während der Ausübung der im Verein betriebenen Sportart als auch zum Aufrechterhalten der dazu erforderlichen Fitnis, zum Beispiel auf dem Hometrainer bzw. bei einem allgemeinen Konditionstraining. Einer individuellen Anordnung dieser „Einzelunternehmungen“ durch den Verein bedarf es nicht. Diese Erweiterung der Sport-Unfallversicherung gilt, bis die Behörden den regulären Sport- und Spielbetrieb der Vereine wieder zulassen.*

### **Haftpflichtversicherung der ARAG:**

Schützt die Mitglieder bei Schadenersatzansprüchen Dritter.

### **Rechtsschutzversicherung der ARAG:**

Schützt die rechtlichen Interessen des Vereins und dessen Mitglieder

### **Private Tretradversicherung:**

Aktivitäten mit dem Rad, also auch bei privaten Fahrten, sind im Rahmen der „privaten Tretradversicherung“ versichert, die wir für alle Mitglieder abgeschlossen haben.

**Schadensfälle sind unbedingt innerhalb einer Woche dem Versicherungsbüro oder dem Sozialwart unseres Vereins zu melden.**

Versicherungsbüro bei der Sporthilfe NRW e.V.

Paulmannshöher Str. 11a,

58515 Lüdenscheid,

Tel.: (02351) 947 54 - 0

Fax: (02351) 947 54 - 50

E-Mail: [vsbluedenscheid@arag-sport.de](mailto:vsbluedenscheid@arag-sport.de)